

Oberleitung der gesammte Betrieb steht (Betriebsführer): Wenckenbach 23. S. BG. v. 16. Juni 1868. §. 63.

Betriebsführer *m.* — Betriebsbeamter (s. d. 2.): Pr. BG. §§. 72. 74.

Betriebsplan *m.* — ein Entwurf, nach welchem der Betrieb eines bestimmten Bergwerks während einer gewissen Zeit geführt werden soll: *Damit den . . . gesetzlichen Erfordernissen des Grubenbetriebes . . . die nöthige Gewä r verschafft wird, . . . hat das Gesetz [das Berggesetz für das Königreich Sachsen] jedem Grubeneigenthümer die Verbindlichkeit auferlegt, Betriebspläne für ihre Gruben . . . einzureichen, in welchen Plänen vornehmlich der Zweck, welcher bei dem Bergbaubetrieb verfolgt werden soll, die Art und Weise der Aufschliessung und des Abbaues und die Mittel, welche hierzu angewendet werden sollen, insbesondere welche Anstalten zur Wetter- und Wasserlosung sowie zur Förderung und Aufbereitung der Erze, welche Hülf- und Versuchsbaue unternommen und mit welchen Kräften, welcher Belegung und in welcher Zeit der Betrieb ausgeführt werden soll, anzugeben ist.* Kressner 332. Pr. BG. §§. 67. 68.

Betstunde *f.* — die Zeit, in welcher die Bergleute ihr Berggebet (s. d.) verrichten: *Die Bergleute fahren des Morgens um 4 Uhr an, halten bis 5 Betstunde und gehet alsdenn ein jeder an seine Arbeit.* Zückert 1., 44.

Beutler *m.* — mundartl. (commern'scher Bleierzbergbau) — Förderarbeiter, Fördermann (s. d.): Z. 14., B. 173.

Bewässern *tr.* — wässern (s. d. und Wässerung): Serlo 1., 319. 333.

Beziehen *tr.* — beschlagen (s. d.): *Ein Stamm, der die natürliche Verbindung aller seiner Fasern behält, kann mehr tragen als einer, wo ein Theil der Fasern getrennt und beschädigt ist. Das Grubenzimmerholz soll daher in seiner natürlichen Rundung gebraucht und nicht behaut oder bezogen werden.* Delius §. 241. *Man weiss aus der Erfahrung, dass ein bezogenes Eichenholz nicht so leicht verfault als ein unbezogenes.* §. 292.

****Bidmark, Bimark** *n.* — Grenzzeichen, Grenzpflock; Markscheide (s. d.): *Schladm. Bergb. 1. Lori 4.^b. Es sollen alle Lehen oder geding durch vnser Schiner . . . abgezogen werden, doch wellen wir vnsern Gewerckhen zuelassen, . . . das ain yeder vnser Gewerckh ain geding selbs machen vnd vngeferlich biss auf ain Lehen hinlassen, auch das Bydmarckh im anfang selbs verzeichnen müg . . . So ain Lehen aufgeschlagen ist, so soll alssdann der Schiner . . . dasselb abziehen vnd also das erste Bydmarckh mit ainem aufrichtigen [aufrecht stehenden] stueff [Stufe, s. d. 2.] chrefftigen [kräftigen]. Ferd. BO. 80. Gritzner 278. Es sollen auch die Pflöck und Eysen oder Pymarch mit allem Vleiss bewart und geuerlich nit versect, verzimmert, verruckt werden. Salz. BO. 14. 24. 44. Lori 211.^a. 217.^a. 236.^b.*

Anm. Neben Bidmark auch Pidmerk: Ursprung und Ordnungen der Bergwerke 148. — Schmeller 2., 612. bemerkt: „Wenn die Form Bimarch die richtigere ist, so scheint in diesem Substantivum das bi des alten pimarchan, bimarchon [marchan, marchon = marchen d. i. zeichnen, bezeichnen] den Ton behalten zu haben.“

Bierschicht *f.* — s. Schicht.

Binge *f.* — s. Pinge.

Bläser *m.* — 1.) eine Art schlagender Wetter (s. Wetter): *Schlagende Wetter . . . Dieselben entwickeln sich entweder langsam und constant aus der Kohle selbst oder dringen plötzlich unter starkem Druck in Gestalt sog. Bläser mit grosser Heftigkeit aus aufgeschlossenen Klüften in die Baue.* Z. 10., B. 41. *Am häufigsten strömen sie [die schlagenden Wetter] aus den Schlechten des Kohls hervor, selten, aber dann mit grosser Gewalt aus einzelnen Gesteinsklüften als sogenannte „Bläser.“* 3., B. 192. — 2.) bla-